



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.11.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-11-04

Beschlussvorlage Nr. 0982/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	16.01.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2012	Vorberatung
Rat	15.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestellung der/s Schulleiterin/s gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW; Bestimmung der stimmberechtigten sowie der drei beratenden Mitglieder in der Schulkonferenz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt bestimmt zur Teilnahme an der geheimen Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters in einer Schulkonferenz den Bürgermeister sowie im Falle seiner Verhinderung den I. Beigeordneten.

Folgende Vertreter bestimmt er als beratende Mitglieder, die der Schulträger in die Schulkonferenz entsendet:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter:

1. _____

2. _____

3. _____

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Nach § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wird die Schulleiterin bzw. der Schulleiter von der Schulkonferenz in geheimer Wahl gewählt. Die Schulkonferenz wird hierzu um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, welches der Schulträger entsendet. Zusätzlich können bis zu drei weitere Vertreter/innen beratend teilnehmen.

Vorangegangen ist die Ausschreibung der neu zu besetzenden Stelle durch die obere Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers (vgl. § 61 Abs 1 SchulG NRW). Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen werden der erweiterten Schulkonferenz die geeigneten Personen benannt, die ein entsprechendes Votum abgibt.

Gem. § 61 Abs. 4 SchulG NRW holt die obere Schulaufsichtsbehörde bei positivem Votum die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin bzw. des gewählten Bewerbers ein. Der Schulträger kann seine Zustimmung mit einer Zweidrittelmehrheit des zuständigen Gremiums nur binnen 8 Wochen verweigern. In diesem Fall kann die Schulkonferenz innerhalb von 4 Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen unterbreiten.

Abschließend ernennt die obere Schulaufsichtsbehörde die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> I. Beigeordneter/Kämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		